

Vorgangs-Nr.:

Anlieferungserklärung für **BODENAUSHUB**

Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
E-mail

2. Transporteur

Rechnungsempfänger (bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
E-mail

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in :

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge [in m³ oder t]</u>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	200
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine
<input type="checkbox"/>

Anlieferung in einer Fuhre Anlieferung in mehreren Fuhren

Freigabevermerk der ALB:

Hinweis: Die ALB behält sich vor, die Benutzung der Deponie kurzfristig aufgrund von Witterungsverhältnissen oder schlechter Befahrbarkeit einzuschränken. Dies gilt sowohl für die regelmäßigen Öffnungszeiten als auch für die zugelassenen Anlieferfahrzeugtypen (insb. Sattelzüge oder Fahrzeuge mit Anhängern). Es gilt die Benutzerordnung!

genehmigte Anliefermenge [m³]:

genehmigte Erweiterungsmenge [m³]:

zugewiesene Deponie:

Datum, Unterschrift:

Zur Vorgangs-
Nr.:

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs

[sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, daß bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrug droht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Zur Vorgangs-Nr.:

Blatt III

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.**
- Eine **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Verdachtsmomente vorliegen.**
- Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.
- Eine **Analyse des angelieferten Bodenaushubs** liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- Eine **Entscheidung der Abfallrechtsbehörde** über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.
- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; **der Bodenaushub durfte abgelagert werden.**
- Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**